

a) Einzelplan 11 - Minister für Stadtentwicklung, Wohnen  
und Verkehr

Kapitel 11 040 (Titel 685 13 und Titelgruppe 70)  
Kapitel 11 070  
Kapitel 11 300

- Einführung durch den Minister für Stadtentwicklung,  
Wohnen und Verkehr und allgemeine Aussprache

b) Einzelplan 05 - Kultusminister  
(Kulturhaushalt)

- Einführung durch den Kultusminister und allgemeine  
Aussprache

Im Anschluß an einführende Bemerkungen der Minister  
Dr. Zöpel und Schwier zu den jeweiligen Einzelplänen  
diskutieren die Ausschußmitglieder - vorbehaltlich  
einer dezidierten Stellungnahme in der nächsten Sit-  
zung - über einige Einzelprobleme.

## 3 Filmförderung in Nordrhein-Westfalen

hier: Stand der Entwicklung eines Programms zur wirtschaft-  
lichen Filmförderung

Vorlage 10/391  
Ausschußprotokoll 10/289

- Bericht des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Tech-  
nologie

Nach einem einführenden Bericht des Ministerialrats  
Dr. Hönscheid über den aktuellen Stand, den Inhalt,  
die Form, das Verfahren, die Abwicklung und die Ziele  
der Förderung sprechen die Ausschußmitglieder insbe-  
sondere die Einbeziehung der Filmemacherausbildung,  
die Unterstützung von Filmtheaterbesitzern im länd-  
lichen Raum, die Probleme der Nachspieltheater, die  
unterschiedliche Steigerung der Mittel für die kul-  
turelle und wirtschaftliche Filmförderung und die  
Besetzung des Filmförderungs-Ausschusses an.

## 4 Verwaltung von Kunstwerken in Landeseigentum

hier: Beschluß des Ausschusses für Haushaltskontrolle  
Vorlage 10/496

- Bericht des Kultusministers und Beratung

Leitender Ministerialrat Richter erstattet einen ausführlichen Bericht über das Ergebnis der Nachforschungen und die zukünftig zu ergreifenden Maßnahmen.

- - - - -



### Aus der Diskussion

#### Zu 1: Aktuelle Viertelstunde

Namens seiner Fraktion gibt Abg. Dr. Gerritz (SPD) folgende Erklärung mit der Bitte, sie dem Präsidenten des Landtags zuzuleiten, ab:

Während der Kulturausschuß sich unter Leitung seines Vorsitzenden und unter Beteiligung der drei Fraktionssprecher in der Schweiz befand - und diese Reise hat mit Genehmigung des Präsidenten und der drei Fraktionen stattgefunden -, ist für die 28. Plenarsitzung am 17. September 1986 das Thema "Förderung der Rock- und anderer Populärmusik in Nordrhein-Westfalen" auf die Tagesordnung gesetzt und diskutiert worden. Wir sind in der Schweiz von dieser Sachlage informiert worden und waren nicht mehr in der Lage, eine Veränderung herbeizuführen.

Ich halte dafür, daß das eine Form der Mißachtung des Kulturausschusses darstellt, und möchte im Namen meines Arbeitskreises allen drei Fraktionen gegenüber schärfstens protestieren.

Von mir durchgeführte Recherchen haben ergeben, daß die Fraktionen sich gegenseitig für diesen Beschluß verantwortlich machen, aber alle darin übereinstimmen, sich nicht eindeutig für die Behandlung des Themas zu einem anderen Zeitpunkt eingesetzt zu haben.

Der Vorsitzende schließt sich den Ausführungen Abg. Dr. Gerritz' an und ergänzt:

Wir sind uns alle darüber einig, daß hier ein unhaltbarer Zustand eingetreten ist.

Nach Festsetzung der ursprünglich nicht vorgesehenen Plenarsitzungstermine hat mir der Herr Präsident mitgeteilt, der Ausschuß solle die Reise, da die Vorbereitungen zu weit fortgeschritten seien, trotzdem durchführen, um durch eine - im Grunde genommen mögliche - Verschiebung entstehende Schwierigkeiten zu vermeiden.

Darum ist es um so überraschender, wenn der Landtag als Ganzes durch sein Vorgehen bestätigt, daß die Abwesenheit etlicher Mitglieder des Kulturausschusses keinen wesentlichen

Mangel und damit auch keinen Anlaß darstellt, das o. g. Thema für die Tagesordnung der 30. Plenarsitzung vom 19. September 1986 vorzuhalten, für einen Zeitpunkt also, zu dem die Ausschußmitglieder wieder anwesend waren.

Ich empfehle daher allen Fraktionssprechern, bei den Ältestenratsmitgliedern ihrer Fraktionen Beschwerde zu führen, auf daß so etwas nicht noch einmal passiere.

Das Protokoll werde ich dem Herrn Präsidenten zukommen lassen.

Zu 2: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1987 (Haushaltsgesetz 1987)

a) Einzelplan 11 - Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr

---

In seiner Einführungsrede hebt Dr. Zöpel (Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr) folgende Punkte hervor:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! In den vergangenen Jahren - speziell im Zusammenhang mit der Einführung in den Haushalt 1986 - habe ich Ihnen dargestellt, auf welche Weise sich die Politik auf dem Gebiete des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege in die von mir vertretene Politik der erhaltenden Stadterneuerung einordnet.

Dabei wird immer wieder deutlich, wie sehr Denkmale im positiven Sinne Fixpunkte der Stadtentwicklung sein können. Die vergangenen zwölf Monate haben fast exemplarisch am Beispiel der Gestaltung der Düsseldorfer Dammstraße gezeigt, von welcher Bedeutung Denkmalschutz und Denkmalpflege für die Stadtentwicklung zu sein vermögen.

Bei all dem sehen wir aber auch die zweifelsohne vorhandenen Grenzen. Die Oberste Denkmalbehörde etwa hat lediglich zu befinden, ob ein Denkmal erhalten werden muß oder verändert werden darf. Sie besitzt keinerlei Entscheidungskompetenz, was mit einem Denkmal - solange es nicht beschädigt wird - zu geschehen hat. Sehr schnell kann der Denkmalschutz aber durch die Frage, wie die gesamte Stadt im Umkreis des Denkmals zu gestalten sei, überfordert werden.

Wie jedes Jahr kann ich Ihnen bekanntgeben, wie viele Denkmäler inzwischen unter Schutz gestellt sind. Es waren am 31.12.1985 31 000. Der nächste Erfassungstichtag am 31.12.1986 wird neuere Zahlen erbringen.

Über die reine Zahl hinaus gibt es noch mehr Erfreuliches. Das letztmal habe ich Ihnen berichtet, daß 34 Gemeinden in unserem Lande noch keine Unterschutzstellungen vorgenommen hätten. Diese Zahl hat sich inzwischen auf 9 reduziert, was als beachtlicher Fortschritt zu werten ist.

Ich nehme mir die Freiheit, Ihnen diese Gemeinden zu nennen:

- Uedem,
- Meckenheim,
- Legden,
- Vreden,
- Saerbeck,
- Altenbeken,
- Bergkamen,
- Bönen und
- Wickede.

9 andere Gemeinden, die ich ebenfalls aufzählen möchte, haben bisher erst ein Denkmal unter Schutz gestellt:

- Olfen,
- Senden,
- Altenberge,
- Hörstel,
- Lotte,
- Versmold,
- Niederkassel,
- Recke und
- Langenberg.

Diese wenig denkmalfreundliche Haltung weist ein Schwergewicht auf in den Kreisen:

- Borcken,
- Coesfeld und
- Steinfurt.

Mit Erlaß vom 18.11.1985 wurden die Gemeinden, die bei der Unterschutzstellung nicht nennenswert vorangekommen waren, aufgefordert, die Gründe für ihr Verhalten aufzuzeigen. Erfreulicherweise hat eine große Zahl von Gemeinden mit einer verstärkten Unterschutzstellung auf diese Berichts-anforderung reagiert. Im einzelnen ergibt sich daraufhin folgendes Bild:

<u>Gemeinde</u>	<u>Unterschutzstellungen</u>
Essen	89
Velbert	58
Korschenbroich	79
Rommerskirchen	21
Viersen	20
Alsdorf	15
Herzogenrath	67
Kreuzau	73
Titz	71
Vettweiß	31
Wegberg	145
Marienheide	52
Waldbröl	35
Wermelskirchen	35
Gelsenkirchen	12
Heek	74
Isselburg	27
Rosendahl	47
Telgte	13
Rahden	32
Büren	44
Delbrück	16
Lichtenau	39
Salzkotten	23
Iserlohn	30
Neuenrade	21
Kamen	19

Im Übrigen kann auf die Seiten 64 bis 72 der Vorlage 10/614 verwiesen werden.

Besonders merkt Minister Dr. Zöpel dazu an, er halte es für eine wichtige Aufgabe des Kulturausschusses, sein schon gezeigtes Interesse an einer Unterschutzstellung auch der Bodendenkmäler stärker zur Geltung zu bringen.

Im Zusammenhang mit dem neu geschaffenen Tit. 813 00 in Kap. 11 070, aus dessen Mitteln Denkmaleigentümern jeweils eine Tafel nebst Urkunde zur Sichtbarmachung ihres Denkmals angeboten werden solle, betont der Minister, er lehne die Kennzeichnung von Denkmälern zum Schutz vor Katastrophen zum einen aus prinzipiellen Gründen ab, weise aber zum anderen aus denkmalpflegerischen Gesichtspunkten darauf hin, daß dann eine etwa 2 000 Objekte umfassende Auswahl getroffen werden müsse, wo es doch gerade als ein besonderes Verdienst hervorgehoben werden könne, einen am Ende auf 60 000 bis 80 000 Denkmäler zutreffenden, einheitlichen Denkmalsbegriff begründet und damit zahlreiche Unterschutzstellungen ermöglicht zu haben.

Besondere Erwähnung finden die im Rahmen des Programms "Historische Stadtkerne" ausgewählten 23 Stadtkerne mit herausragender Denkmalqualität, als da seien:

- Arnsberg,
- Bad Laasphe,
- Bad Münstereifel,
- Blomberg,
- Freudenberg,
- Höxter,
- Hückeswagen,
- Kalkar,
- Lemgo,
- Lügde,
- Monschau,
- Remscheid-Lennep,
- Rheda-Wiedenbrück,
- Rietberg,
- Schieder-Schwalenberg,
- Siegen,
- Soest,
- Steinfurt-Burgsteinfurt,
- Stolberg,
- Velbert-Langenberg,
- Warburg,
- Warendorf und
- Werl.

Für diesen würden zur Zeit Erneuerungsprogramme ausgearbeitet oder sogar schon umgesetzt.

Abg. Dr. Gerritz (SPD) spricht, vorbehaltlich einer dezidierten Würdigung des Haushalts während der nächsten Ausschußsitzungen, vier Komplexe gesondert an.

Die SPD-Fraktion begrüße die Weigerung Minister Dr. Zöpels, zirka 2 000 Denkmäler als im Katastrophenfall besonders schutzwürdig herauszuheben.

Im Bereich der Bodendenkmalpflege beständen in der Tat noch Defizite, und zwar nicht zuletzt wegen der in diesem Falle besonders schwierigen Diskussion in den Kommunen. Abhilfe brächte unter Umständen die Einstellung eines Referenten für Bodendenkmalpflege im Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, um den Bodendenkmalpflegern im Lande einen Ansprechpartner zu bieten.

Während der letztjährigen Etatberatungen habe man das Problem der landeseigenen Denkmäler angesprochen und auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die sich aus der Zuständigkeit des Kultusministers für gewisse kirchliche Objekte ergäben, da der Kultusminister für Restaurierungsarbeiten nur über eine bestimmte Summe Geldes ver-



Kulturausschuß  
10. Sitzung

24.09.1986  
ni-mm

füge. In diesem Zusammenhang sei um ein interministerielles Einvernehmen gebeten worden, welches z. B. zu einem größeren Fortschritt bei den Arbeiten am Mindener Dom hätte führen können. Aufgrund eines solchen Übereinkommens sollten zwar die Besitzverhältnisse unberührt bleiben, die Zuständigkeiten für Denkmalschutz jedoch im Zöpel-Ministerium konzentriert werden.

Bei der Zitadelle in Jülich seien sehr wohl jährliche Restaurierungsfortschritte erkennbar, doch würden die Arbeiten bei dem bisherigen Mitteleinsatz schätzungsweise noch 20 Jahre andauern. Der Abgeordnete erkundigt sich nach der Möglichkeit, durch eine Mittelkonzentration den Zeitraum auf rund 5 bis 8 Jahre zu reduzieren.

Frau Abg. Matthäus (CDU) möchte wissen, weshalb - obwohl einige Gemeinden noch keine Unterschutzstellungen vorgenommen hätten - der Ansatz in Kap. 011 70 Tit. 653 10 - Zweckgebundene Zuweisungen zur Erfassung des denkmalwerten Kulturgutes - von vormals 1 650 000 DM auf null heruntergefahren worden sei, ob - nachdem nunmehr aufgrund des Bemühens aller Fraktionen dankenswerterweise Mittel für den Aachener Dom zur Verfügung ständen - ein abgestimmtes, langfristiges Restaurierungskonzept existiere und welche quantitativen Möglichkeiten der Einsatz von Denkmalschutzmitteln zum Zwecke des Umbaus alter Gebäude zugunsten von Weiterbildungseinrichtungen biete bzw. wie viele Bewerber auf spätere Jahre vertröstet werden müßten.

Auf eine entsprechende Frage des Vorsitzenden führt Minister Dr. Zöpel aus, die Anbringung der vorhin erwähnten Plakette - hergestellt aus Bronze oder Messing, versehen mit dem darauf aufgebracht Landeswappen und einem Freiraum für individuelle Beschriftungen mit Hinweisen auf den Denkmalwert - werde dem jeweiligen Eigentümer anheimgestellt. Der Ausschuß solle bei Vorliegen eines endgültigen Entwurfs Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten.

Die Anregung, einen Mitarbeiter speziell als Referenten für Bodendenkmalpflege einzustellen, nimmt der Minister zur Kenntnis.

Das Problem von sich in der Verwaltung des Kultusministers befindlichen staatlichen Denkmälern und Patronaten habe sich, was den Mindener Dom angehe, praktisch gelöst. Dieser Dom sei - unter Einsatz von Mitteln der Bauunterhaltung - inzwischen u. a. auch innen voll ausgekleidet.

Gelder zur Erfassung denkmalwerten Kulturgutes ständen nach wie vor zur Verfügung, jedoch nicht mehr ausgewiesen in einem eigenen Titel, sondern zu Lasten der Förderung kommunaler Baudenkmäler,

was der Absicht des Landes, die Inventarisierungsarbeiten nicht über das Jahr 1989 hinaus zu fördern, Nachdruck verleihen sollte.

Mit Städtebauförderungsmitteln würden Umbauten geeigneter, denkmalwerter Objekte zu jedem kommunalen Zweck gefördert. Hierunter fielen auch Umbauten zugunsten von Weiterbildungseinrichtungen. Ein bekanntes Beispiel dieser Maßnahmen bilde der Einbau von Rathäusern in Denkmäler wie z. B. in Höxter mit der Verlegung des Rathauses in das St. Petri-Stift geschehen. Er, Dr. Zöpel, halte es für sinnvoll, auf Antrag der Kommunen im Schnitt 50 Denkmäler pro Jahr einer vernünftigen, öffentlich wirksamen Nutzung unter Einsatz von Städtebauförderungsmitteln zuzuführen.

Bezug nehmend auf die Frage des Vorsitzenden, ob auch Kirchen für den Umbau in ihrem Eigentum stehender Gebäude zu Einrichtungen im o. g. Sinne Unterstützung erhielten, weist der Minister darauf hin, daß zu diesem Zweck nur Denkmalpflege-, nicht aber Städtebauförderungsmittel in Anspruch genommen werden könnten, wobei er einräumt, daß diese Regelung eigentlich einer Überprüfung bedürfe.

Ministerialrat Dr. Memmesheimer (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr) teilt mit, das Gesamtkonzept zur Restaurierung des Aachener Doms werde Ende November auf einer Dombauserkundung erörtert, da außer dem Land, das Jahresbeiträge von 900 000 DM zur Verfügung stellen wolle, auch die Stadt Aachen mehr Mittel einsetzen werde und der Bund signalisiert habe, dort zu helfen.

Nach den Worten des Leitenden Ministerialrats Dr. Giebeler (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr) werde die Zitadelle in Jülich seit 1974 in ihren wichtigsten Bestandteilen, nämlich den Wallanlagen und Bastionen, unter Zurverfügungstellung von insgesamt 9 800 000 DM bei Jahresraten von 800 000 DM, von denen die Restbeträge in diesem und im nächsten Jahr abfließen würden, wiederhergestellt. Die Arbeiten an den o. g. Bauteilen seien damit zu mehr als zwei Dritteln abgeschlossen. Eine Beschleunigung könne für diesen finanziell gesicherten Teil durch einen Vorgriff auf die Rate des Haushaltsjahres 1988 herbeigeführt werden, wozu es aber noch der Abstimmung mit dem Finanzminister bedürfe.

Spätestens im Haushalt 1989 müsse die Anschlußfinanzierung für die Restaurierung des letzten Drittels der Außenanlagen festgeschrieben werden. Blicke man bei Jahresraten von 800 000 DM, zöge sich das Projekt bei einer zu veranschlagenden Summe von 6 Millionen DM über weitere acht Jahre hin.

Haushaltsmäßig völlig offen sei zur Zeit der für das Gelände zwischen den Wällen und die gesamte Grabenzone, die das städtebauliche Bindeglied zur Stadt darstelle, notwendige Betrag. Für die-

sen Bereich werde sicherlich eine neue Planung in Auftrag gegeben und eine Haushaltsunterlage erstellt werden müssen, die zum Haushalt 1988 angemeldet werden solle.

Minister Dr. Zöpel schlägt vor, dem Ausschuß zu gegebener Zeit ein Konzept vorzulegen, in welchem optimalen Tempo das Werk zu Ende gebracht werden könne. Unberührt hiervon bleibe selbstverständlich die Zustimmung des Finanzministers.

#### b) Einzelplan 05 - Kultusminister

Kultusminister Schwier führt zum Etat 1987 folgendes aus:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Wenn ich Ihnen heute den sogenannten Kulturetat 1987 vorstelle, so übrigst es sich, Ihnen eine Darstellung der Haushaltssituation des Landes insgesamt zu geben. Darüber ist in den Plenarsitzungen schon vieles gesagt worden und wird vermutlich noch mehr gesagt werden. Vergewenwärtigen wir uns dies alles noch einmal, so kann ich mit einer gewissen Genugtuung feststellen, daß sich der Kulturetat alles in allem sehen lassen kann.

Betrachtet man die einzelnen Förderungsbereiche, so ist - wie im Haushaltsjahr 1986 - im Vergleich zum Gesamthaushalt eine höhere Steigerungsrate zu erkennen. Dies mag auf den ersten Blick irreführend erscheinen, da sich die Kulturausgaben gegenüber 1986 rein rechnerisch um 740 000 DM verringert haben. Der Grund liegt allein in der Fertigstellung des Neubaus der Stiftung "Kunstsammlung NRW", der im Haushalt 1986 noch mit rund 3,5 Millionen DM Baukosten veranschlagt gewesen ist und den mit der Eröffnung einmalig verbundenen Kosten. Es handelt sich um Eröffnungskosten von 285 000 DM und Erstaussstattungskosten in Höhe von 1,8 Millionen DM. Sieht von diesen einmaligen Kosten ab, haben die Kulturausgaben insgesamt eine Steigerung von rund 4,9 Millionen DM erfahren. Daraus mögen Sie ersehen, welchen Stellenwert die Landesregierung der Kultur zuweist.

Lassen Sie mich - bevor ich auf den Haushalt 1987 näher eingehe - kurz auf die Förderungsmaßnahmen des an Höhepunkten reichen Jahres 1986 zurückkommen. Herausragendes Ereignis war sicherlich die glanzvolle Eröffnung der Kunstsammlung NRW im März dieses Jahres. Es setzte ein Besucherstrom

ein, der zwar von allen Beteiligten ersehnt, jedoch von niemandem so recht für möglich gehalten wurde. Die hohe Qualität der Bilder und die künstlerischen Aktivitäten lockten bisher 350 000 Besucher in das Gebäude am Grabbeplatz.

Dieses Gebäude ist ebenso für eine Kunstlandschaft, in der die Plastiken von David Smith gezeigt wurden wie als fast intime Heimstätte für Picassos Zeichnungen geeignet. Daneben sind noch die Ausstellungen Hödecke, Goller, Naum Gabo sowie die Ausstellung der Künstler, die den Förderungspreis des Landes NRW erhalten haben, zu nennen.

Nicht vergessen werden sollten in diesem Zusammenhang die Eröffnung des Wallraf-Richartz-Museums und des Museums Ludwig in Köln. Der Landeszuschuß für das Museum betrug immerhin zirka 49 Millionen DM.

Ein weiterer Höhepunkt war der kulturelle Beitrag im Rahmen der Wirtschaftsausstellung des Landes in Moskau. Zu einem Ereignis besonderer Art entwickelten sich zwei Ausstellungen über Heinrich Böll und Robert und Clara Schumann. Beide Ausstellungen wurden auf Wunsch unserer Gastgeber auf acht Wochen verlängert, und insbesondere die Böll-Ausstellung fand ein begeistertes Echo. Das gleiche gilt für den Auftritt des Zirkus Roncalli und die Aufführung des Stummfilms "Das Cabinet des Dr. Caligari" mit Orchesterbegleitung.

Im Theaterbereich sind die verschiedenen Veranstaltungen mit großem Erfolg durchgeführt worden wie z. B. das Theatertreffen NRW in Münster unter Beteiligung aller kommunalen Bühnen und Landestheater in NRW, die Fortsetzung des Kinder- und Jugendtheatertreffens, das Internationale Tanzfestival in 16 Städten des Landes mit Auftritten führender indischer und indonesischer Ensembles sowie das Gastspiel des einzigen Zigeunertheaters aus Jugoslawien im Rahmen der Mülheimer Theaterstage. Ferner konnten mit Förderungsmitteln insgesamt mehr als 1 000 Bühnenbildnerische Arbeiten von 9 Künstlern für das Theatermuseum Köln angekauft werden.

Im Bereich der Musik gab es eine wünschenswerte Steigerung, insbesondere bei der Förderung der kommunalen und privatrechtlich getragenen Orchester.

Die Erhöhung der kulturellen Filmförderung hat das Filmbüro NRW e. V. in die Lage versetzt, eine Vertriebsförderungsmaßnahme in die Wege zu leiten, die durch konzentrierte Beratung Filmemachern bei der gewerbsmäßigen Auswertung ihrer Filme hilft. Wir waren immer der Meinung, daß es nicht ausreicht, Filme zu machen, sondern daß man dafür sorgen muß, daß diese Filme vertrieben werden können.

Im Bereich Literatur/Bibliotheken brachte das Jahr 1986 für die öffentlichen Bibliotheken der Gemeinden eine fühlbare Steigerung der Landesförderung, so daß die Beschaffung neuer Literatur - insbesondere im Fachbuchbereich - verbessert werden konnte.

Mit der Gründung eines weiteren Literaturbüros in Gladbeck verfügt das Land jetzt über drei qualifizierte Einrichtungen zur Beratung und Vermittlung von Literatur. In Würdigung des Wirkens von Heinrich Böll wurde ein Fonds zur Unterstützung von verfolgten ausländischen Autoren geschaffen, aus dem gegenwärtig drei Schriftsteller gefördert werden.

Schließlich konnten mit Landesmitteln eine Reihe von Ausstellungen der bildenden Kunst wie auch Ankäufe von Bildern für die kommunalen Museen - so z. B. eine Sammlung von Beuys-Arbeiten für das Städtische Kunstmuseum in Bonn - gefördert werden.

Wenn ich mich nun den Förderungsmaßnahmen für das Jahr 1987 zuwende, so erwarten Sie bitte nicht eine Fortsetzung oder gar Steigerung der kulturellen Großereignisse. Immerhin konnte der Etat - wie eingangs schon erwähnt - um 4,9 Millionen DM erhöht werden. Die Mittel verteilen sich im wesentlichen gleichmäßig auf alle Bereiche. Lassen Sie mich punktuell einige herausgreifen.

Zunächst möchte ich auf die Kunstsammlung des Landes zurückkommen. 1987 sind Ausstellungen von Graupner, Oelze, Ulrich, Rückriem sowie Performances und vor allem die große Ausstellung mit dem Titel "50 Jahre danach" vorgesehen, die an das unselige Jahr 1937 erinnert, in dem in Deutschland Kunst verfemt, verbannt und vernichtet wurde.

Für Vorträge, Filmvorführungen, pädagogisch-didaktische Führungen für Kinder und Erwachsene, Tanztheater, Kunstproduktionen und Ausstellungen sind 2,5 Millionen DM bei der neu eingerichteten Titelgruppe 60 vorgesehen, wovon allerdings 1 Million DM durch Eintrittsgelder gedeckt werden müssen. Werden - was ich hoffe - Mehreinnahmen erzielt, erhöhen sich die Mittel bei dieser Titelgruppe. Für den Ankauf von Kunstwerken stehen 2 Millionen DM zur Verfügung.

Die Aktivitäten der Kunstsammlung sind erfreulich. Ich weiß aber auch, daß sie viel Arbeit verursachen. Die Kunstsammlung hat daher zunächst vier zusätzliche Stellen im Angestelltenbereich erhalten, so daß das Museum zur Zeit über 31 Stellen für Angestellte sowie über 12 Stellen für die Aufsicht und für Handwerker verfügt. Ob diese Stellen ausreichend sind, kann erst die Erfahrung zeigen. Das Kuratorium der Stiftung hat daher gebeten, daß sich eine interministerielle Arbeitsgruppe mit diesem Problem befassen solle. Diese Arbeitsgruppe, die aus Vertretern der Staats-

kanzlei, des Finanzministeriums, des Kultusministeriums sowie der Stiftung besteht, wird noch im November d. J. ihre Arbeit aufnehmen.

Im Theaterbereich konnte - wie 1986 - eine erfreuliche Steigerung der Mittel erreicht werden. So sind für die kommunalen Theater die Betriebskostenzuschüsse um 1,2 Millionen DM, die Zuschüsse an die Landestheater um 400 000 DM und an die Privattheater um 150 000 DM erhöht worden. Das Theatertreffen NRW und die Kinder- und Jugendtheateraufführungen, die sich hervorragend bewährt haben, werden selbstverständlich fortgesetzt. Ferner wird eine Werkübersicht des Wuppertaler Tanztheaters unterstützt.

1987 wird auch die Orchesterförderung gesteigert werden. Hinsichtlich der kommunalen Orchester ist mit der Erhöhung des Ansatzes von 6,1 auf 6,4 Millionen DM eine weitere Annäherung an den Fördersatz von 1981 beabsichtigt. Den privatrechtlich getragenen Orchestern soll eine verstärkte Förderung wegen zu erwartender Personalkostensteigerungen zuteil werden.

Die Förderung des Max-Reger-Institutes in Bonn ist erstmalig veranschlagt. Dies ist erforderlich, weil die urheberrechtliche Bindung der Werke Max Regers am 31.12.1986 ausläuft und das Institut wegen dann ausbleibender Tantiemen keine Einnahmen mehr hat. Neben dem Land werden sich der Bund und die Stadt Bonn an der Unterstützung dieses Instituts beteiligen, damit es seine international anerkannte Arbeit fortsetzen kann.

Die Kultursekretariate erfahren eine Verstärkung der Mittel um 300 000 DM, der Filmbereich um 400 000 DM und die Ankäufe von Bildern für die kommunalen Museen um 500 000 DM. Im Rahmen des Kulturabkommens mit der DDR wird ein Zuschuß von 200 000 DM bereitgestellt.

Ferner stehen Mittel für die Förderung herausragender Ausstellungen und die Fortsetzung des Programms "Restaurierung von Spitzenwerken europäischer Kunst" zur Verfügung.

Die Landeshauptstadt Düsseldorf begeht 1988 ihr 700jähriges Stadtjubiläum. Im Rahmen dieses Jubiläums wird eine Ausstellung "Der Rhein" durchgeführt, deren Schirmherrschaft der Herr Bundespräsident übernommen hat. "Der Rhein" soll eine Ausstellung über den Strom im Industriezeitalter sein und Geschichte, Wirtschaft und Kultur im 19. und 20. Jahrhundert anschaulich machen sowie Zukunftsperspektiven eröffnen. Die Ausstellung wird ihrer gesamten Konzeption nach weit über die Landesgrenzen hinausweisen. Sie wird von landesweiter und gesamtstaatlicher Bedeutung sein.

Die Landesregierung hat daher für die Ausstellung, deren Kosten zur Zeit mit 13,8 Millionen DM veranschlagt sind, auf Antrag der Stadt Düsseldorf eine Zuwendung von 1 Million DM beschlossen, die im Haushaltsentwurf 1987 mit 300 000 DM und einer Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 1988 von 700 000 DM auszuweisen ist.

Der Feuerwehrfonds ist längst zu einer festen Einrichtung geworden und hat sich als Motor für die Szene der alternativen oder freien Kultur erwiesen. So werden u. a. pauschale Zuschüsse an die Kulturkooperativen und die soziokulturellen Zentren gezahlt. In den letzten Jahren hat sich neben den überkommenen Kultureinrichtungen wie Theater, Oper und Konzert eine andere, sehr vielschichtige kulturelle Szene entwickelt. In Nordrhein-Westfalen sind an vielen Orten soziokulturelle Zentren, Kulturkooperativen und andere alternative Kulturgruppen entstanden, die mit verschiedenen Schwerpunkten Kultur-, Jugend-, aber auch Sozialarbeit leisten.

Diese Initiativen eröffnen vor allem jenen Bürgern den Zugang zur Kultur, die von traditionellen Formen der Kultur weit entfernt sind. Die "Kultur von unten" spiegelt die Vielfalt kultureller Arbeit wider: Von der Musikgruppenförderung hin zur Pantomime, vom Projekt "Dritte Welt" bis zur kreativen Arbeit von Jugendlichen oder Ausländern. Diese soziokulturelle Arbeit steht im gesellschaftlichen Spannungsfeld und stellt ein erhebliches Innovationspotential im kulturellen Leben der Gemeinden und ihres Umfeldes dar.

Ich bin mir darüber im klaren, daß die im Feuerwehrfonds vorhandenen Mittel in Höhe von 1,3 Millionen DM bei weitem nicht ausreichen, um die Nachfrage zu decken. Ich werde mich daher auch in den nächsten Jahren bemühen, eine kontinuierliche Erhöhung des Ansatzes - der nach oben hin nahezu unbegrenzt ausgabefähig wäre - zu erreichen.

Zuletzt ein Wort zu der Veranstaltung "KULTUR vor Ort". Die erste Veranstaltung 1985 in Gladbeck war ein voller Erfolg, so daß ich mich entschlossen hatte, daraus eine Veranstaltungsreihe zu entwickeln. Den noch in diesem Jahr in Siegen stattfindenden Kulturwochen wird 1987 eine Veranstaltung in Minden folgen.

Der Vorsitzende bittet darum, Einzelfragen den folgenden Ausschusssitzungen vorzubehalten, jedoch Schwerpunkte anzukündigen, um den Mitarbeitern des Ministeriums Gelegenheit zur Vorbereitung zu geben.

Als Beispiel für eine spätere Einzelberatung nennt er seitens seiner Fraktion den Personaletat der Kunstsammlung NRW.